Übergangsregelung für auslaufende Pflichtmodule

Auslaufende Module	Fall 1: Studierende wechseln in die neue Satzung und haben bereits alte 6-ECTS Pflichtmodule bestanden	Fall 2: Studierende wechseln nicht in die neue Satzung, haben alte 6-ECTS-Module z.T. noch nicht abgelegt
GdI-GTI-B	 GTI + MfI (12) anrechenbar auf Inf-LBR-B (9) Falls nur GTI (6): anteiliger Besuch und mündliche Zusatzprüfung (3) -> Inf-DM-B (9) 	Anteiliger Besuch von Inf-DM-B mit inhaltlich "gestreckter" Klausur
GdI-Mfl-1	 GTI + MfI (12) anrechenbar auf Inf-LBR-B (9) Falls nur MfI (6): anteiliger Besuch und mündliche Zusatzprüfung (3) -> Inf-LBR-B (9) 	Anteiliger Besuch von Inf-LBR-B mit inhaltlich "gestreckter" Klausur
DSG-EiAPS-B	 EiAPS + JaP (9) anrechenbar auf Inf-Einf-B (9) Falls nur JaP (3): Option 1 = zusätzlich DT-CPP-B (6) -> Inf-Einf-B (9) Option 2 = anteiliger Besuch von Inf-Einf-B mit inhaltlich gestreckter Klausur -> Inf-Einf-B (9) 	Anteiliger Besuch von Inf-Einf-B mit inhaltlich "gestreckter" Klausur
PSI-EiRBS-B	anteiliger Besuch und mündliche Zusatzprüfung (3) -> Inf-GRABS-B (9)	Anteiliger Besuch von Inf-GRABS-B mit inhaltlich "gestreckter" Klausur
KTR-MfI-2	Anerkennung von WiMa-B-001 (6)	Belegung von WiMa-B-001

Übergangsregelung für neue Pflichtmodule



Neue Module	Fall 1: Studierende wechseln in die neue Satzung und haben bereits alte 6-ECTS Pflichtmodule bestanden	Fall 2: Studierende wechseln nicht in die neue Satzung, haben alte 6-ECTS-Module z.T. noch nicht abgelegt
EESYS-SaD-B	 Stat-B-01 + Stat-B-02 -> EESYS-SaD-B Falls nur eines der beiden Stat-B-Module: Belegung des jeweils anderen Moduls 	Stat-B-01 und Stat-B-02 werden weiterhin angeboten, Belegung dieser Fächer
Inf-Ment-B	 Kann anerkannt werden, wenn alte Pflichtmodule im Umfang von mindestens 18 ECTS erfolgreich absolviert wurden 	